



Vschinauncha da S-chanf
7525 S-chanf



Gemeindeversammlung

Einberufung / Botschaft

**Für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, dem 29. August 2018
um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle S-chanf**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. August 2018, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle S-chanf ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018*
2. Teilrevision Gemeindeverfassung – Artikel 59 bis*
3. Orientierung - Gesetz über die Organisation und die Verwaltung des Gemeinde-Elektrizitätswerkes (EW-Gesetz)*
4. Revision des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen*
5. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCHIN

1. Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter www.s-chanf.ch abrufbar (nur in romanischer Sprache).

2. Teilrevision Gemeindeverfassung – Artikel 59 bis*

Ausgangssituation:

An der Urnenabstimmung vom 04.03.2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja-Stimmenanteil von 84% dem Stromkonzept 2020 mit der Netzübernahme ab dem 1. Oktober 2020 zugestimmt.

Um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für eine EW Gründung voranzutreiben, hat der Gemeindevorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppenmitglieder Curdin Barblan (Vorsitz), Liun Quadri und Gianni Largiadèr haben zusammen mit RA Fabrizio Visinoni und El.Ing. Arthur Brüniger mögliche Rechtsformen für das zu gründende EW S-chanf evaluiert und beantragen das EW als unselbständigen öffentlichen Betrieb zu führen. Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Arbeitsgruppe. Als gesetzliche Grundlage ist ein neuer Artikel in der Gemeinde-verfassung (Art. 59 bis) aufzunehmen. Die Verfassungsrevision unterliegt der Urnenabstimmung (Verfassung Art. 31).

4. Separat verwaltete Gemeindebetriebe

Art. 59 bis

Begriff und Verwaltung

¹Die Gemeinde betreibt die folgenden unselbständigen öffentlichen Betriebe:

1. das Elektrizitätswerk

²Die Organisation und die Finanzkompetenzen der jeweiligen Anstalten ergeben sich aus den entsprechenden Gesetzen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Gemeindeverfassung, Art. 59 bis, anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 zu genehmigen.

3. Orientierung - Gesetz über die Organisation und die Verwaltung des Gemeinde-Elektrizitätswerkes (EW-Gesetz)*

Ausgangssituation:

Die mit der EW-Gründung beauftragte Arbeitsgruppe hat zudem einen EW-Gesetzesentwurf z.H. des Gemeindevorstandes erarbeitet. Eine allfällige Traktandierung und Beschlussfassung des EW-Gesetzes ist für eine Gemeindeversammlung am 24. Oktober 2018 vorgesehen.

4. Revision des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen*

Ausgangssituation:

Die Kommission „revisa da la constituziun, da las ledschas ed dals uordens da la vschinauncha da S-chanf“ hat eine Totalrevision des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen erarbeitet. Die Kommission unterbreitet der Gemeindeversammlung eine Revision mit redaktionellen Änderungen und geringfügigen Anpassungen.

Antrag:

Die Kommission beantragt die Revision des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand unterstützt diesen Antrag einstimmig.

S-chanf, den 20.08.2018

Der Gemeindevorstand

Der Präsident:	G.Largiadèr
Der Aktuar:	G.L. Vitalini

